

Andreas Guhl
BDP
Mooswiesen
9565 Oppikon

EINGANG GR <i>19. Dez. 2018</i>			
GRG Nr.	<i>16</i>	<i>EA 100</i>	<i>308</i>

Einfache Anfrage „Wirkungsvolle und transparente Finanzkontrolle“

Die Eidgenössische Finanzkontrolle informiert transparent. Weiter ist sie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften völlig selbständig und unabhängig. Sie übt die Finanzaufsicht nach den Kriterien Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit aus. – Diese Art und Weise ist erstrebenswert.

Der Abschnitt zur Thurgauer Finanzkontrolle im Gesetz zum Finanzhaushalt des Staates (FHG 611.1) umfasst vier Paragraphen. Ein expliziter Auftrag zur Überprüfung von Auf- und Ausgaben nach gesetzlichen Grundlagen fehlt im Thurgauer Gesetz. Die Thurgauer Finanzkontrolle ist dem Departement Finanzen und Soziales unterstellt. Über Anstände zwischen der Finanzkontrolle und den Departementen entscheidet der Regierungsrat. Diese Konstellation widerspricht einer klaren Unabhängigkeit. Die Finanzkontrolle hat Zugang bis ins letzte Detail der Staatsrechnung. Eine detaillierte und wirtschaftliche Prüfung übersteigt die Kapazität der Geschäftsprüfung- und Finanzkommission (GPK) des Grossen Rates. Im Geschäftsbericht des Kantons ist jeweils nur eine knappe Seite allgemeiner Bericht der Finanzkontrolle gedruckt. Der detailliertere Bericht der Thurgauer Finanzkontrolle ist nur der GPK zugänglich.

1. Wem sind die Finanzkontrollen in anderen Kantonen unterstellt? Wer befindet abschliessend bei Anständen zwischen den Finanzkontrollen und den Departementen in anderen Kantonen?
2. Wie könnten die Ergebnisse der Finanzkontrolle besser und für alle zugänglich kommuniziert werden, ohne den Personen- und Datenschutz zu verletzen?
3. Wie führt die Thurgauer Finanzkontrolle eine Prüfung auf die Wirtschaftlichkeit der gesamten Finanzverwaltung durch?
4. Wie oft hat die Finanzkontrolle in den letzten Jahren einzelne Bauabrechnungen des Hoch- oder Tiefbauamtes nachkontrolliert? Werden auch Vergleiche mit Preisen in der Privatwirtschaft gemacht?
5. Werden die Vergaben im Bau und die Materialbeschaffungen auch auf ihre Rechtmässigkeit geprüft? Prüft die Finanzkontrolle, ob Preisabsprachen unter den Lieferanten und Unternehmern möglich sind?

Oppikon, 19. Dezember 2018

Andreas Guhl

